

## **MANDATSVEREINBARUNG**

In der Angelegenheit

wird mit Frau Rechtsanwältin Yvonne Dreher, Brandensteinweg 6, 13595 Berlin, die nachstehende Mandatsvereinbarung getroffen:

1. Die Haftung von Frau Rechtsanwältin Yvonne Dreher (im Folgenden: Rechtsanwältin) wird für den Fall der Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 250.000 (zweihundertfünfzigtausend) Euro beschränkt. Davon unberührt bleibt eine weitergehende Haftung der Rechtsanwältin und seiner Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Sofern eine weitergehende Haftung gewünscht wird, kann auf ausdrücklichen Wunsch und in Schriftform zu erteilende Weisung des Auftraggebers und auf dessen Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung zu einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden.
2. Telefonische Auskünfte und Erklärungen der Rechtsanwältin sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.
3. Mehrere Auftraggeber haften gesamtschuldnerisch.
4. Die zu entrichtende Vergütung richtet sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) nach dem Gegenstandswert der Angelegenheit, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wird.
5. Erfüllungsort für Verpflichtungen aus dem Mandats- bzw. Vollmachtsverhältnis ist Berlin.
6. Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche der Rechtsanwältin an diese abgetreten. Die Rechtsanwältin ist berechtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen anzuzeigen.
7. Der Auftraggeber erklärt, dass die von ihm zu entrichtenden Honorare legal erworben oder erwirtschaftet wurden.
8. Die Rechtsanwältin braucht Rechtsmittel oder sonstige Rechtsbehelfe nur einlegen oder einlegen zu lassen, wenn sie eine hierauf gerichtete schriftliche Weisung erhalten oder angenommen hat.
9. Die Rechtsanwältin ist berechtigt, die Kommunikation mit dem Auftraggeber und Dritten per E-Mail zu führen. Der Vollmachtgeber wird darauf hingewiesen, dass E-Mails Viren enthalten können und dass die Kommunikation per E-Mail von anderen Internet-Benutzer unschwer mitgelesen werden kann.
10. Der Vollmachtgeber erklärt sich mit der elektronischen Speicherung seiner Daten einverstanden.
11. Eine etwaige teilweise Unwirksamkeit einzelner Mandatsbedingungen berührt deren Wirksamkeit im Übrigen nicht.

Die vorstehenden Mandatsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen. Ich erkläre mich mit ihnen einverstanden. Eine Abschrift wurde mir ausgehändigt. Ich wurde gemäß § 49 Abs. 5 BRAO belehrt (Ziffer 4 der vorstehenden Mandatsbedingungen).

Berlin, den

---

---

Yvonne Dreher